

Aujeszkysche Krankheit bei Hausrindern und Hausschweinen

1. Erreger

Das Virus der Aujeszkyschen Krankheit (AK; Synonym Pseudorabiesvirus, PrV; behüllt) gehört zur Familie der *Herpesviridae*, Subfamilie *Alphaherpesvirinae*, Genus *Varicellovirus* und wird laut derzeit gültiger Taxonomie als Suid Herpesvirus 1 (SHV-1) bezeichnet. Als Hauptreservoir ist das Hausschwein (aber auch Schwarzwild) anzusehen, bei dem der Infektionsverlauf stark vom Lebensalter und von der Virulenz des Erregers abhängt. Es erfolgt eine direkte Übertragung von Tier zu Tier. Das Virus kann in Lüftung, Gülle, Futter, Einstreu vorhanden sein.

1.1. Empfängliche Spezies

breites Wirtsspektrum: alle Säugetiere außer Unpaarhufer, Mensch

1.2. Tenazität

in Abhängigkeit von Feuchtigkeit, Temperatur, pH - Stunden bis Wochen (Jahre)
wenig pH-stabil

1.3. Vektoren

1.3.1. Belebt

Übertragung durch Schädner möglich

1.3.2. Unbelebt

Aerosolübertragung (über Lüftungssysteme von Stall zu Stall möglich)

2. Entwesung

Nagerentwesung unter Umständen angezeigt

3. Anzuwendende Desinfektionsverfahren

Desinfektionsmittel auf Basis folgender Grundchemikalien werden empfohlen¹, eine Zulassung nach BiozidV (siehe Kapitel V 3.4) ist zu prüfen:

- Orthophenylphenol, E 231, Biphenyl-2-ol, 2-Phenylphenol
- Peressigsäure
- Formaldehyd, 0,75 %
- Natronlauge (bei fehlenden Alternativen nach Beantragung der Ausnahmegenehmigung nach Art. 55 BiozidV anwendbar)
- Natriumphosphat (zur Desinfektion Ausnahmegenehmigung nach Art. 55 BiozidV zu beantragen)
- Joddesinfektanten
- 1 - 2 % quartäre Ammoniumverbindungen
- Hypochlorit, Chlorine (Chlorhexidin)

Grundsätzlich sind DVG-gelistete Mittel Spalte 7b, behüllte Viren (siehe auch Kapitel V 3.2) zu empfehlen.

3.1. Laufende Desinfektion

erforderlich

z. B. Peressigsäure: 0,4 % - 1 h.

Natronlauge 2 % (ständige Desinfektionseinrichtungen, wenn keine Alternativen möglich und nur nach Ausnahmegenehmigung nach Art. 55 BiozidV)

3.2. Vorläufige Desinfektion

erforderlich

z. B. Formaldehyd: 0,35 % - 2 h.

Handelsdesinfektionsmittel (nach Abschnitt V 3.2.; behüllte Viren)

3.3. Schlussdesinfektion

R+D der Ställe (inklusive der Stalldecke und unterhalb der Spaltenböden) und sonstigen Standorte, in oder an denen kranke oder verdächtige Schweine gehalten worden sind.

Gegenstände jeder Art, die Träger des Seuchenerregers sein können, einschließlich der Fahrzeuge, die mit diesen Tieren in Berührung gekommen sind.

3.3.1. Reinigung

nach Kapitel IV

3.3.2. Desinfektion von Festmist

Festmistpackung nach Kapitel V 4.5: Je nach Verwendung eines geeigneten Desinfektionsmittels (Formaldehyd, Peressigsäure, Natronlauge, Kalkmilch oder Branntkalk mindestens 5 Wochen.)

Langzeitlagerung: Bei Nichtverwendung von Desinfektionsmitteln ist von der Notwendigkeit einer Lagerung von mehreren Monaten (1 Jahr) auszugehen.

3.3.3. Desinfektion von Flüssigmist

nach Kapitel V 4.6.

Bei Anwendung von Formaldehyd (35 - 37 %) sind 6 l/m³ ausreichend. Falls keine Alternativen möglich sind, nach Ausnahmegenehmigung ist Natronlauge (50 %ig) mit 16 l/m³ ausreichend.

Dung und flüssige Abgänge dürfen nach ausreichender Desinfektion oder Lagerung auf landwirtschaftlich genutzte Flächen nur ausgebracht werden, wenn sie bodennah ausgebracht und unverzüglich untergepflügt werden

3.3.4. Desinfektion von Gegenständen, Geräten und Textilien

Gegenstände, Geräte und Kleidung sind zu desinfizieren (nach V 4.4 bzw. V 4.15)

3.3.5. Desinfektion von Ausläufen

erforderlich, nach Kapitel V 4.8

4. Rechtsgrundlagen

- Verordnung zum Schutz gegen die Aujeszky'sche Krankheit in der jeweils gültigen Fassung

- Richtlinie 64/432/EWG des Rates vom 26. Juni 1964 zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen (1), zuletzt geändert und aktualisiert durch die Richtlinie 2000/20/EG (2), insbesondere Artikel 8, Artikel 9 Absatz 2 und Artikel 10 Absatz 2
- ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION (2001/618/EG) vom 23. Juli 2001 zur Festlegung zusätzlicher Garantien für den innergemeinschaftlichen Handel mit Schweinen hinsichtlich der Aujeszky-Krankheit und der Kriterien für die Informationsübermittlung sowie zur Aufhebung der Entscheidungen 93/24/EWG und 93/244/EWG

5. Literatur

1. Mettenleiter T.C., Ehlers B., Müller T., Yoon K.-J., Teifke J.P.: **Herpesviruses**. In: *Diseases of Swine. Volume 10*, edn. Edited by Zimmerman J. J., Karriker L. A., Ramirez A., Schwartz K. J., Stevenson G. W. Germany, Europe: Wiley Blackwell; 2012: 421-446.

Autor:

- **Dr. Thomas Müller**
Friedrich-Loeffler-Institut, Institut für molekulare Virologie und Zellbiologie, Greifswald - Insel Riems